



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Attersee am Attersee

Sitzungstermin: Montag, den 16.09.2024
Sitzungsbeginn: 19:03 Uhr
Sitzungsende: 21:13 Uhr
Tagungsort: Lesesaal

Anwesend sind:

1.BGM Mag. Rudolf Hemetsberger, Palmsdorf 42	GRÜNE	
2.Vbgm Philip Weissenbrunner, Palmsdorf 45	ÖVP	
3.GV Mag. (FH) Herwig Kaltenböck, Palmsdorf 17	ÖVP	
4.GV Caroline Mühlberger, Hauptstraße 20	GRÜNE	
5.GV DI (FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42	SPÖ	
6.GR Daniela Ablinger, Abtsdorf 19	ÖVP	
7.GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13	ÖVP	
8.GR Gerhard Emhofer, Sportstraße 20	GRÜNE	
9.GR Helga Gassner, Aufham 6	ÖVP	
10.GR Lukas Hemetsberger, Aufham 44	SPÖ	
11.GR Renate Kroiss, Abtsdorf 133	GRÜNE	
12.GR DI (FH) Roland Mörzinger, Neuhofen 65	GRÜNE	
13.GR Philipp Seiringer, Abtsdorf 75	ÖVP	
14.GR Verena Steinkogler, BSc, Neuhofen 41	SPÖ	
15.GR Helga Sturm, Pausingerweg 16	PRO	
16.GR Mag. (FH) Doris Wurm, Palmsdorf 74	GRÜNE	
17.GR Mag. Wolfgang Wurm, Palmsdorf 74	GRÜNE	
18.EGR Wolfgang Huber, Palmsdorf 97	ÖVP	Vertretung für Herrn Christoph Seiringer
19.EGR Christian Prindl, Mühlbach 21	PRO	Vertretung für Herrn Florian Eicher

Es fehlen entschuldigt:

20.GR Florian Eicher, Palmsdorf 7	PRO
21.GR Christoph Seiringer, Abtsdorf 149	ÖVP

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Mag Gerd Ratschmann

Der Vorsitzende eröffnet um **19:03 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung vom **Bürgermeister** einberufen wurde;
- der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO) enthalten ist.

- c) die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- e) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
- f) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **10.06.2024** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Zunächst begrüßt der Vorsitzende die anwesenden Zuhörer und ersucht um deren Fragen im Rahmen der Frageviertelstunde. Es werden keine Fragen gestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt 09 von der heutigen Sitzung ab. Hintergrund ist, dass es noch Rückmeldungen der Anrainer gegeben habe, dass diese noch fachliche Gutachten einbringen wollen. Hinzu kommt, dass es auch einen Kompromiss-Vorschlag für eine reduzierte Bahnerweiterung gegeben habe, welcher noch nicht final vom Club beantwortet worden sei.

Tagesordnung:

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Prüfbericht BH Voranschlag 2024
- 3 Ehrungen
- 4 GSG - Angebot Anpassung Mietvertrag Ordination
- 5 Nachtrag Bestandvertrag ÖBf - Strandbad
- 6 Auflassung öffentliches Gut in Palmsdorf
- 7 Auflassung öffentliches Gut im Golfplatzgelände
- 8 Kurzparkzone Bereich Volksschule
- 9 Beschluss FWP Änderung Nr. 3.79 bzw. ÖEK Nr. 1.15 tw. Grst. Nr 815 und 1929 beide KG Abtsdorf
- 10 Einleitung FWP Änderung 3.80 Grst. Nr. 1610 KG Abtsdorf
- 11 Auftragsvergabe - Staubfreimachung Abtsdorf
- 12 Energieliefervertrag Strom - Neuabschluss ab 01.01.2025
- 13 Allfälliges

Protokoll:

1. Bericht des Bürgermeisters

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

- 1.) In der Sitzung des Gemeindevorstands am 09.09.2024 wurden folgende Vergaben von Lieferungen und Leistungen beschlossen:
 - a. Im Rahmen einer zu 2/3 geförderten Digitalisierungsinitiative des Landes OÖ wurde die Beauftragung gemäß Angeboten von Rosenauer über €3.547,71 und Esys über €15.416,26, beides inkl. MwSt., zur Ausrüstung der Klassenzimmer mit Beamern, Leinwänden und Dokumentenscannern genehmigt.
 - b. Für die Erweiterung des Dachlawinenschutzes am Volksschulgebäude wurde die Beauftragung der Firma Pleiner gemäß Angebot über €12.982,90 inkl. MwSt genehmigt.
 - c. Für die Projektbegleitung der Erweiterung der WVA in der Sportstraße/Hofwies wurde die Beauftragung der Firma HIPI ZT GmbH gemäß Angebot über geschätzte Nettokosten von €3.328,- genehmigt.
 - d. Für die Begutachtung gemeindeeigener Gebäude bezüglich der Vorgaben der EU-Energieeffizienz-Richtlinie wurde die Beauftragung des ifea - Institutes mit den Positionen Nr. 1-6, sowie 7 für FF Attersee und Gemeindeamt und 8 nur für Gemeindeamt, gemäß Angebot über insgesamt €8.868,- inkl. MwSt. genehmigt. Im Detail umfasst diese Dienstleistung die, gesetzlich vorgeschriebene, Erstellung von Energieausweisen für Volksschule/Krabbelstube, Gemeindeamt, FF Attersee Zeughaus mit 2 Wohnungen, Musikheim und Arzthaus alt, sowie Berechnung von thermischen Sanierungsvarianten für Gemeindeamt und FF Attersee und den Zukunftsfit-Check für Gemeindeamt.
 - e. Für die vereinbarungsgemäße Ausstattung der Ordination mit Infusionsdeckenschienen inkl. Deckenstativen und OP Wandlampe wurde die Beauftragung der Firma Therapietechnik Punzer GmbH gemäß Angebot über €10.287,24 inkl. MwSt. genehmigt.
 - f. Für die Erstellung der Einreichplanung der Um- und Zubauten des FF Abtsdorf Zeughauses wurde die Beauftragung der Firma Schoblocher Bauconsulting GmbH gemäß Angebot über €9.900,- inkl. MwSt. genehmigt.
- 2.) Im Strandbad habe es in dieser Saison zeitweise erheblichen Personalmangel gegeben. Leider habe eine der Saisonarbeitskräfte kurzfristig für einen ganzen Monat abgesagt. Daher sei es notwendig geworden den Kassenautomaten stärker alleine zum Einsatz zu bringen. Dies sei auch relativ reibungslos verlaufen. Auch wenn man alles daran setzen werde die Kassa in der kommenden Saison wieder mit humanem Personal besetzen zu können, müsse man das Tarifsysteem dahingehend vereinfachen, dass auch der Automat alles abbilden könnte, was sonst an der Kassa erhältlich wäre. Die Finanzabteilung sei vor allem an den Wochenenden stark im Einsatz gewesen, was sich sicherlich auf die Kosten und trotz der hohen Umsatzzahlen auch auf die Saisonbilanz auswirken werde.
GR MMag. Volker Biladt regt an, den alleinigen Einsatz des Automaten im Sinne der Kosteneinsparung verstärkt und proaktiv in Erwägung zu ziehen.
- 3.) Der Badezug habe nach ersten Rückmeldungen vom Verkehrsverbund, westbahn und Stern & Hafferl in seiner Premiersaison sehr gut funktioniert. Konkrete Zahlen werde es erst in den kommenden Tagen und Wochen geben.
- 4.) In Sachen Hochwasser gebe es aktuell glücklicherweise keine Gefahrenlage im Gemeindegebiet.
- 5.) Im Rahmen der Gemeinderatsklausur am vergangenen Freitag habe es sehr produktiven Austausch zur Frage der Veräußerung der Liegenschaft Kirchenstraße 28 gegeben. Als nächstes werde auf Ebene des Gemeindevorstands der vertragliche Inhalt mit der Pfarrgemeinde Attersee im Detail verhandelt bzw. vorberaten.
- 6.) Die Einrichtung der Ordination sei inzwischen schon sehr weit fortgeschritten. Am Freitagnachmittag gebe es die Möglichkeit einer Besichtigung durch den Gemeinderat. Hierbei soll, angesichts des sehr hohen Einsatzes von Steuergeldern auch die Möglichkeit öffentlicher Einsichtnahme über Gem2Go kommuniziert werden.

2. Prüfbericht BH Voranschlag 2024

Sachverhalt:

Der Prüfbericht der BH Vöcklabruck zum Voranschlag 2024 ging mit Email vom 19.07.2024 am Gemeindeamt ein. Ein Prüfbericht einer Aufsichtsbehörde ist jeweils in der folgenden Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Aufsichtsbehörde war es ein Anliegen, die buchhalterische Darstellung des Voranschlages sehr lobend zu erwähnen, da bis auf zwei Darstellungshinweise lediglich Empfehlungen und keine Mängel festgestellt wurden. Der Voranschlag wurde im Rahmen der Prüfung insgesamt als gesetzeskonform zur Kenntnis genommen. Zur Nachlese im Detail wird der Bericht via Session Net zur Verfügung gestellt.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen. Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Prüfbericht der BH Vöcklabruck zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Begleitschreiben_Attersee_am_Attersee
Prüfbericht_VA_2024_Attersee

3. Ehrungen

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderats am 12.08.2010 wurden einstimmig die angehängten Ehrungsrichtlinien beschlossen. Für seine 19 jährige Tätigkeit als Obmann des Singkreises könnte Günther Till eine Ehrennadel verliehen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 03.06.2024 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Verleihung der Ehrennadel an Herrn Günther Till zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen. Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt, gemäß einstimmigem Beschlussvorschlag des Gemeindevorstands, den Antrag an den Gemeinderat die Verleihung einer Ehrennadel an Günther Till zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

20100812_Vergaberichtlinien von Ehrenzeichen
20100812_Anhang1b zu Vergaberichtlinien von Ehrenzeichen

4. GSG - Angebot Anpassung Mietvertrag Ordination

Sachverhalt:

Im Rahmen einer Gesprächsrunde mit der Geschäftsführung der GSG, unter anderem zum Thema der Parkplätze rund um das Kombinationsgebäude, wurde der Gemeinde angeboten den Mietvertrag für die Ordinationsräumlichkeiten neu abzuschließen und, wie offenbar sonst üblich, nach WGG abzurechnen. Die GSG habe das damals übersehen, akzeptiere jedoch die Gültigkeit des bestehenden Vertrages.

Die Abrechnung nach WGG würde bedeuten, dass die tatsächlichen Herstellungskosten für die Höhe der Miete ausschlaggebend wären und dafür die Wertsicherung entfallen würde.

Der Gemeindevorstand wurde über das Angebot im Rahmen der Sitzung am 03. Juni unterrichtet und gemeinsam wurden einige Fragen zur darstellenden Übersicht der GSG formuliert. Zum Zeitpunkt der nächsten Sitzung am 01. Juli stand bereits ein nächster Gesprächstermin am 12. Juli fest, und die Beschlussfassung wurde vertagt.

Am 12. Juli gab es dann ein weiteres Gespräch mit der Geschäftsführung der GSG. Im Zuge dessen wurde verdeutlicht, dass, vorbehaltlich der Genehmigung durch die verantwortlichen Gremien, grundsätzlich die Bereitschaft bestehe, über die Vertragsdauer gesehen eine wirtschaftliche Besserstellung der Gemeinde zu akzeptieren, wenn auf die WGG Abrechnung umgestellt wird. Offenbar werden normalerweise keine davon abweichenden Verträge abgeschlossen und man sei damals darüber gestolpert und wolle das gerne sanieren, auch wenn dazu kein Zwang bestehe. Es wurde neuerlich betont, dass es der GSG auch ein besonderes Anliegen sei, sich gegenüber der Gemeinde als fairer Geschäftspartner zu verhalten. Ebenfalls wiederholt wurde, dass jedwede Änderung im Hinblick auf die Parkplätze mit der Umstellung auf den WGG Vertrag einhergehen müsse.

Als Grundlage für die weitere Beratung wurde von der Amtsleitung die beiliegende Gegenüberstellung vorbereitet, welche auch eine angenommene Wertsicherung berücksichtigt.

Die Umstellung auf WGG wäre für die Gemeinde über die Vertragsdauer von 25 Jahren gesehen jedenfalls von Vorteil. Selbst bei einer moderaten Inflationsentwicklung, entsprechend der von der EZB gesetzten Ziele von 2%, würde die Gemeinde ab dem 17. Jahr finanziell profitieren, bei höherer Inflation entsprechend früher.

Sollte die Gemeinde, die von der GSG berechneten €89.000,- als verlorenen Baukostenzuschuss für die Errichtung der Parkplätze einzahlen, würden über die Vertragsdauer zusätzlich noch fix €52.555 an laufendem Abgang eingespart. Die GSG Geschäftsführung hat in der letzten Besprechung bestätigt, dass auch bei darüber hinausgehenden Vertragsverlängerungen für die Parkflächen keine Bestandszins mehr anfallen würde.

Die zuletzt im Gemeindevorstand hinterfragte Höhe des Baukostenzuschusses ergebe sich aus Berechnungen, welche auch anteiligen Kosten an Stützmauern und aufwändigeren Unterbauanforderungen beinhalte. Man könne die Herstellungskosten für Parkflächen nicht pauschalisieren, sondern müsse diese immer im Einzelnen betrachten, so die GSG Geschäftsführung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 09.09.2024 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, einen entsprechenden Nachtrag zum Mietvertrag zu genehmigen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht den Amtsleiter die übermittelte Excel-Übersicht im Detail zu erläutern. Dieser erklärt das Rechenmodell und weist darauf hin, dass die Inflationsentwicklung entscheidend dafür sein werde, ob und wie sehr die Gemeinde über die gesamte Vertragslaufzeit gesehen von einer Anpassung profitieren würde.

GR MMag. Volker Biladt hält es für eher unwahrscheinlich, dass die durchschnittliche Inflation über diesen langen Zeitraum unter 2% fallen könnte.

Der Vorsitzende stellt dazu fest, dass es sehr schwierig sei die geopolitischen Entwicklungen vorherzusagen. Alle möglichen weltweit lodern den Konfliktherde seien letztendlich auch Einflussfaktoren für die Verbraucherpreisentwicklung in Österreich. Unter den im Modell getroffenen Annahmen, erscheine der Nachtrag zumindest langfristig sinnvoll für die Gemeinde. Klar sein müsse, dass wie WGG Abrechnung Voraussetzung dafür sei, die Parkplatzverrechnung überhaupt antasten zu können. Der verlorene Baukostenzuschuss wäre wie eine einmalige Vorauszahlung zu interpretieren.

GV Caroline Mühlberger stellt fest, dass es vertraglich zu verankern wäre, dass auch bei einer Verlängerung des Mietverhältnisses keine Miete mehr für die Parkplätze anfallen dürfe.

Der Vorsitzende erwidert, dass dies sicherlich möglich sein werde, weil es auch von der GSG Geschäftsführung so erläutert worden sei. Er stellt abschließend fest, dass heute zunächst eine Grundsatzentscheidung getroffen werde und ein konkreter Nachtrag zum Vertrag dann wiederum durch den Gemeinderat zu genehmigen sei. Der Antrag würde so formuliert werden, dass Verhandlungen einer konkreten Nachtragsvereinbarung weiterverfolgt werden sollen.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt, gemäß einstimmigem Beschlussvorschlag des Gemeindevorstands, den Antrag an den Gemeinderat in vertiefende Verhandlungen über einen entsprechenden Nachtrag zum Mietvertrag zu gehen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

GSG Mietvertrag Bestand vs WGG

460 Kalkulation Vorschreibung Gemeinde Attersee_Vergleich WGG

20240626_Antwort GSG zu Mietvertrag

5. Nachtrag Bestandvertrag ÖBf - Strandbad

Sachverhalt:

Mit Posteingang am 21.08.2024 wurde der Gemeinde von der Österreichischen Bundesforste AG beiliegender Nachtrag zum Bestandvertrag Strandbad übermittelt. Grund für die Anpassung ist, dass der kleine Steg für die Tretboote, sowie deren Fläche in den Vertrag aufzunehmen ist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 09.09.2024 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, den vorliegenden Nachtrag zum Bestandvertrag zu genehmigen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen. Es gibt keine wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt, gemäß einstimmigem Beschlussvorschlag des Gemeindevorstands, den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Nachtrag zum Bestandvertrag zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Nachtrag Bestandvertrag Bundesforste Strandbad

6. Auflassung öffentliches Gut in Palmsdorf

Sachverhalt:

Herr Mag. Herwig Kaltenböck Palmsdorf 17, ersucht auf Grund geplanter Umbauarbeiten am best. landwirtschaftlichen Gebäude um Auflassung eines Teiles (ca. 30m²) der öffentl. Straße Grst. Nr. 1905 KG Abtsdorf, welche direkt vor seiner Tenne endet.

Innerhalb der gem. §11 Abs 6 OÖ Straßengesetz durgeführten 4-wöchigen Planaufgabe wurden keine Einwendungen oder Anregungen eingebracht.

Beschlussvorschlag:

Der zuständige Ausschuss für Infrastruktur hat in seinen Sitzungen am 15.02.2024 und am 27.06.2024 über den Sachverhalt vorberaten und beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen das öffentliche Gut in diesem Bereich per Verordnung aufzulassen und hierfür die zuletzt im Dezember 2019 mit Viega GmbH vereinbarte Ablöse von €57,80 plus VPI-Wertanpassung zu vereinbaren. Zudem sollen allenfalls notwendige Vermessungstätigkeiten und Eintragungen von Dienstbarkeiten in das Grundbuch vom Antragsteller finanziert werden.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende ersucht den zuständigen Ausschussobmann GR MMag. Volker Biladt um dessen Ausführungen. Dieser fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ergänzt, dass das Thema dem Liegenschaftseigentümer aufgrund eines geplanten Heukranes erst richtig bewusst geworden sei, als er feststellte, dass dieser über das

öffentliche Gut ragen würde. Bestehende Wegrechte würden natürlich auch in Zukunft weiterbestehen. Er berichtet weiter, dass im Ausschuss für diesen und weitere ähnlich geartete Fälle ein Ablösepreis diskutiert wurde und hierfür die zuletzt im Dezember 2019 mit Viega GmbH vereinbarte Ablöse von €57,80 plus VPI-Wertanpassung herangezogen werden sollte. Freilich müsse man dennoch auch in Zukunft jeden Fall einzeln betrachten. Auch die Ermittlungen zu vergangenen Veräußerungen hätten gezeigt, dass es jedes Mal andere Begleitumstände gebe.

Der Vorsitzende ergänzt, dass zunächst eine Verordnung über die Auflassung des öffentlichen Gutes zu genehmigen sei. In weiterer Folge müsse dann ein Teilungsplan und ein Kaufvertrag erstellt werden über welchen gesondert im Gemeinderat abzustimmen sei.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt, gemäß Beschlussvorschlag des Ausschuss für Infrastruktur, den Antrag an den Gemeinderat das öffentliche Gut in diesem Bereich per vorliegender Verordnung aufzulassen.

Beschluss: Mehrheitlich Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Stimmenthaltung wegen Befangenheit durch GV Mag.(FH) Herwig Kaltenböck.

Anlagen:

Verordnung Strassengesetz Auflassung Kaltenböck

Lage Verkehrsfläche Kaltenböck

Wertsicherungsrechner - STATISTIK AUSTRIA

7. Auflassung öffentliches Gut im Golfplatzgelände

Sachverhalt:

Bereits im Rahmen des UVP Verfahrens 2008/2009 gab es die Auflage den damals durch den geplanten Golfplatz verlaufenden Radweg zu verlegen. Baulich war dies auch umgesetzt worden, eine entsprechende Verordnung zur Auflassung des öffentlichen Gutes wurde offenbar nicht erlassen und soll nun nachgeholt werden, um Rechtssicherheit für alle Interessenten herzustellen.

Innerhalb der gem. §11 Abs 6 OÖ Straßengesetz durgeführten 4-wöchigen Planaufgabe wurden keine Einwendungen oder Anregungen eingebracht.

Beschlussvorschlag:

Der zuständige Ausschuss für Raumplanung und Ortsentwicklung hat in seiner Sitzung am 16.01.2024 über den Tagesordnungspunkt beraten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen das Grundstück Nr.: 1883, EZ 425, KG Abtsdorf (50001) des alten Radweges nach Nußdorf als öffentliche Straße aufzulassen, weil diese wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und erläutert die Problematik, dass es nach wie vor einzelne Personen gebe, die in diesem Bereich spazieren gehen und sich auf das bestehende öffentliche Gut berufen. Daraus sei inzwischen auch ein kleiner Rechtsstreit mit dem Golfclub entstanden. Er ersucht um Wortmeldungen.

GR Mag. Wolfgang Wurm erkundigt sich, wo der neu errichtete Weg genau verlaufe.

Der Vorsitzende zeigt die genaue Lage auf einem Plan.

GR Lukas Hemetsberger erkundigt sich, wer der Eigentümer des neuen Weges ist.

Der Vorsitzende erwidert, dass es sich um ein Gemeindegrundstück handle.

GR Lukas Hemetsberger hinterfragt, ob der Golfclub für den aufgelassenen Weg Pacht bezahle.

Der Vorsitzende erwidert, dass er zu den damaligen Vereinbarungen und Abreden keine validen Auskünfte geben könne. Klar sei jedenfalls, dass der Bescheid aus dem UVP Verfahren die Auflassung des Weges vorschreibe und dies offensichtlich von der Gemeinde verabsäumt wurde. Gegenstand des Tagesordnungspunktes sei es nun dies nachzuholen.

GR Mag.(FH) Herwig Kaltenböck verweist auf den Erhalt der Nutzungsrechte der Holzbringung über diesen Weg.

Der Vorsitzende erwidert, dass es nach Auskunft der Clubführung hierzu bereits seit damals eine Regelung zwischen Golfclub und den beiden betroffenen Landwirten gebe.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt, gemäß einstimmigem Beschlussvorschlag des Ausschuss für Raumplanung, den Antrag an den Gemeinderat das öffentliche Gut in diesem Bereich per vorliegender Verordnung aufzulassen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Verordnung Strassengesetz_Auflassung Golfplatz

Lageplan öffentliches Gut Golfplatz

8. Kurzparkzone Bereich Volksschule

Sachverhalt:

Um die Parkplätze vor dem Volksschul- und Kindernestgebäude von gebührenflüchtigen Badegästen freizuhalten, wäre in Erwägung zu ziehen, ob dort eine Kurzparkregelung sinnvoll wäre.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Nachhaltigkeit hat in seiner Sitzung am 02.09.2024 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, dass der Parkplatz vor der Volksschule bzw. Krabbelstube und der Parkplatz an der neuen Bushaltestelle zukünftig als Kurzparkzone (3 Std.) ausgewiesen werden sollte.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende ersucht den zuständigen Ausschussobmann GR Gerhard Emhofer um dessen Ausführungen. Dieser fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ergänzt zum Amtsvortrag und zum vorliegenden Lageplan des Verordnungsentwurfes, dass auch die 6 Stellplätze an der Sportstraße, welche bisher als Lehrpersonalparkplätze reserviert waren, nach Beratung im Ausschuss in die Kurzparkzonenregelung aufgenommen werden sollten. Zwischenzeitlich habe sich herausgestellt, dass das Lehr- und Betreuungspersonal keinen dieser Plätze benötige, aber im Rahmen der Entwicklung des gegenüberliegenden Kombinationsgebäudes zwei Personalparkplätze auch für Angestellte der Ordination in Aussicht gestellt worden waren.

Der Vorsitzende bestätigt, dass der Bedarf mit Schule, Krabbelstube und Kindergarten noch einmal abgestimmt worden sei. Daraus habe sich ergeben, dass das gesamte Lehr- und Kinderbetreuungspersonal am neuen Stellplatz hinter dem Volksschulgebäude unterkomme und die alten Personalplätze nicht mehr benötigt werden.

EGR Christian Prindl erkundigt sich nach dem Parktarif im gegenständlichen Bereich.

Der Vorsitzende stellt klar, dass der Bereich, gemäß der Vorberatung im Ausschuss, als eine gebührenfreie Kurzparkzone angedacht sei. Er stellt zur Diskussion, ob es Ideen zum Zeitraum der Gültigkeit gebe. In der vorliegenden Verordnung sei Mo – Fr von 07:00 bis 17:00 Uhr eingetragen worden.

GR Helga Gassner hinterfragt, ob für die Abendordination nicht eine Kurzparkzone bis 19:00 sinnvoll wäre.

GV DI(FH) Walter Kastinger erwidert, dass es schließlich rund um das Gebäude der Ordination bereits zugeteilte exklusive Parkplätze gebe. Wenn jemand der Meinung sei, man müsse auch im Umfeld alles auf den Ordinationsbetrieb abstimmen, möge ein Gegenantrag gestellt werden.

Der Vorsitzende fasst, dies bestätigend, zusammen, dass für die Ordination 12 Stellplätze zur exklusiven und uneingeschränkten Nutzung errichtet wurden. Darüber hinaus seien im Bereich rund um das Schulgebäude und in der Kreuzung Kirchenstraße/Sportstraße noch dutzende sickerfähige Parkplätze mit Steuergeld neu errichtet worden. Auch diese seien bis auf weiteres kostenfrei nutzbar mit der einen Einschränkung, dass die maximale Parkdauer 3 Stunden betragen soll. Aus seiner Sicht sei in dieser Diskussion eine Grenze erreicht.

GR Helga Gassner regt an langfristig auch über eine Bewirtschaftung der Stellflächen bei der Kirche nachzudenken.

Der Vorsitzende erwidert, dass zunächst zumindest eine gebührenfrei Kurzparkzone denkbar sei.

GV Caroline Mühlberger hinterfragt, ob die bisherigen Lehrerstellplätze in der Sportstraße nun auch Teil der Kurzparkzone seien sollen.

Der Vorsitzende bestätigt dies auf Basis der Vorberatung im Ausschuss und dem heutigen Beratungsverlauf für vier der sechs Stellplätze.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt, gemäß Beschlussvorschlag des Ausschuss für Nachhaltigkeit, den Antrag an den Gemeinderat die vorliegende Verordnung einer Kurzparkzone, mit entsprechender Anpassung des Lageplanes, zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

VO Kurzparkzone Volksschule GR16092024

Lageplan Kurzparkzone Volksschule

9. Beschluss FWP Änderung Nr. 3.79 bzw. ÖEK Nr. 1.15 tw. Grst. Nr 815 und 1929 beide KG Abtsdorf

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 11.12.2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Attersee am Attersee mehrheitlich beschlossen die gegenständliche FWP-Änderung Nr. 3.79 und die damit einhergehende ÖEK-Änderung Nr. 1.15 einzuleiten.

Nach der Verständigung der Betroffenen gem. § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 mit Schreiben vom 04.01.2024 sind während der gesetzlich festgelegten Frist folgende Stellungnahmen eingegangen. Die darauf bezogenen Anmerkungen aus dem bisherigen Verfahren sind zur leichteren Unterscheidung unterstrichen.

Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung vom 05.03.2024

- Ergänzung der Grundlagenforschung durch, Nachreichung der Planunterlagen (Bahnführung, Sicherheitsfragen, Niederschlagswässer) Sicherstellung der Vorgaben aus dem UVP-Verfahren (Sicherheit, Lärmschutztechnisches Gutachten, Vorgaben aus dem seinerzeitigen UVP-Verfahren)
- Diesen Forderungen wurde mit den inzwischen nachgereichten fachlichen Stellungnahmen bzw. Gutachten von DI Diethard Fahrenleitner, als Landschaftsplaner und Mag. Johannes Culen, als allgemein beeidetem und gerichtlich zertifiziertem Sachverständigen nachgekommen.

Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Naturschutz vom 15.02.2024

- Die konkrete Ausgestaltung der Fläche ist in einem nachgelagerten naturschutzbehördlichen Bewilligungsverfahren zu klären. Es sind durch die Umwidmung keine maßgeblichen landschaftlichen oder ökologischen Beeinträchtigungen zu erwarten. Aus fachlicher Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes, kann die FWP-Änderung daher vertreten werden.

Wildbach und Lawinerverbauung, E-Mail vom 19.01.2024

- Steht nicht im Widerspruch zum öffentlichen Interesse und am Schutz vor Wildbachgefahren, es wird aber auf die Handlungsanleitung "Beurteilung von Hangwasser im Raumordnungs- und Bauverfahren" bzw. „Umgang mit Hangwasser bei der Flächenwidmung verwiesen.

Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Land- und Forstwirtschaft vom 22.01.2024

- Keine Einwände

Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft vom 22.01.2024

- Keine Einwände

Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Umweltschutz vom 26.01.2024

- Die Nutzung der der gegenständlichen Erweiterungsfläche darf nur derart erfolgen, dass die Vorgaben, die im UVP-Verfahren für die Umliegenden Wohnbereiche festgelegt wurden, auch für das gegenständliche Siedlungsgebiet Aufham eingehalten werden. Unter diesen Voraussetzungen kann der geplanten Umwidmung aus schalltechnischer Sicht zugestimmt werden.

Stellungnahme Netz Oö., Elektrizitätsleitungsanlagen vom 24.01.2024

- Keine Einwände

Stellungnahme Netz Oö., Erdgasleitungsanlagen vom 29.01.2024

- Keine Einwände

Nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist wurden noch Stellungnahmen von Anrainern abgegeben. Gemäß der geltenden gesetzlichen Bestimmungen besteht für diese 7 Anrainer keine Parteistellung im Verfahren, dennoch wurden ihre Anregungen und Bedenken im Rahmen der Interessensabwägung gewürdigt. Alle eingegangenen Stellungnahmen der Anwohner beinhalten,

- Bedenken bezüglich der Sicherheit, besonders der dort lebenden Kinder
- Bedenken bezüglich der Oberflächenwasserableitung bei Starkregen
- Bedenken bezüglich der Nähe zu bestehendem Wohngebiet
- Bedenken bezüglich des Lebensraumes von Wildtieren
- Bedenken bezüglich von einem Einsatz von Chemikalien
- Bedenken bezüglich der sicheren Benutzung von Wanderwegen

Die vorliegenden Stellungnahmen und Gutachten der beigezogenen Sachverständigen bestätigen keine der Sorgen der Anrainer.

Der Eigentümer der Liegenschaft Abtsdorf 41 übermittelte der Gemeinde zudem eine Vereinbarung mit dem Golfclub, in welcher vereinbart worden war, dass eine Weiterführung der Bahn 1 in Richtung der Liegenschaft Abtsdorf 41 ausgeschlossen wird.

Hierbei handelt es sich um eine privatrechtliche Vereinbarung, welche für das Umwidmungsverfahren nicht relevant ist.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Raumordnung und Ortsentwicklung hat in seiner Sitzung am 27.08.2024 über die eingegangenen Stellungnahmen vorberaten und mehrheitlich beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die FWP-Änderung 3.79 und die damit einhergehende ÖEK-Änderung 1.15, auf Teilen der Parzellen Grst. Nr. 815 KG Attersee und 1929 KG Abtsdorf, gemäß beiliegender Unterlagen des Ortsplaners zu genehmigen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Tagesordnungspunkt wurde eingangs abgesetzt.

Anlagen:

20230512_Stellungnahme Golfclub TECHNISCHES BÜRO
20231031_Stellungnahme Ortsplaner FWP Nr 3_79 OeEK 1_15
20231031_ÄnderungAtter_NR3_79_A4_GOR
20231031_FUPL_Änderung_NR_1_15_A4-Plan
20240305_Stellungnahmen Änderung FWP 3.79, ÖEK 1.15 Fachabteilungen
20240723_Gutachten Mag. Gulen Bahn 1 und 5 Golfplatz
Stellungnahmen Änderung FWP 3.79, ÖEK 1.15 Nachbarn
Stellungnahme Dr. Helmut Schuller
Stellungnahme Ergänzend Dr. Helmut Schuller

10. Einleitung FWP Änderung 3.80 Grst. Nr. 1610 KG Abtsdorf

Sachverhalt:

Die gegenständliche Widmungsanregung wurde in den Sitzungen des Ausschusses für Raumordnung und Ortsentwicklung am 27.04.2023, 01.08.2023 und 17.10.2023 eingehend behandelt. Basierend auf diesen

Beratungsergebnissen wurden von Ortsplaner DI Attwenger die vorliegenden Unterlagen für die Einleitung des Verfahrens vorbereitet.

Das OG = EG (laut Oö. BauTG 2013) und das DG, auf dem nördlichen bebauten Teil des Grundstückes sollen in Bauland – Wohngebiet gewidmet werden.

Das EG = KG (laut Oö. BauTG 2013) auf dem nördlichen bebauten Teil des Grundstückes und der südliche unbebaute Teil des Grundstückes sollen in der Widmungskategorie Bauland - Sondergebiet des Baulandes - T – Tourismus, bleiben.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Raumordnung und Ortsentwicklung hat in seiner Sitzung am 27.08.2024 erneut über die Widmungsanregung verberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Einleitung des Verfahrens der FWP-Änderung 3.80 gemäß beiliegender Unterlagen des Ortsplaners zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende ersucht den zuständigen Ausschussobmann GR Mag. Wolfgang Wurm um dessen Ausführungen. Dieser fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ergänzt dazu noch die Visionen des Eigentümers. Neben der Revitalisierung des Gastronomiebetriebes wolle dieser im OG günstigen Wohnraum schaffen, wie er es auch in der Volksschule in Abtsdorf gemacht habe. Mit ein Grund für die lange Auseinandersetzung im Ausschuss, sei es gewesen, dass es teilweise kritisch gesehen worden sei, dass weitere Tourismusbetriebe eine Umwidmung auf Wohnen anregen könnten und sich dabei auf diesen Fall berufen würden. Schließlich gelte es ja auch das touristische Angebot in der Region zumindest aufrecht zu erhalten. Insgesamt sei das gegenständliche Konzept jedoch nach reiflicher Überlegung als stimmig eingestuft und deshalb auch vom Ausschuss zur Einleitung empfohlen worden.

Er ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt, gemäß Beschlussvorschlag des Ausschuss für Raumordnung, den Antrag die Einleitung des Verfahrens der FWP-Änderung 3.80 gemäß beiliegender Unterlagen des Ortsplaners zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

20240722_Stellungnahme Ortsplaner FWP Nr 3_80

ÄnderungAtter_NR3_80_Entwurf_A4_Plan_GOR

ÄnderungAtter_NR3_80_Entwurf_A4_Plan_inkl_Orthofoto_GOR

ÄnderungAtter_NR3_80_A4_GOR

11. Auftragsvergabe - Staubfreimachung Abtsdorf

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstands vom 01.07.2024 wurde die Firma HIPI ZT beauftragt, die Ausschreibung durchzuführen und das Projekt zu begleiten.

Die Angebotsöffnung erfolgte am 06.09.2024, wobei die Firma Niederndorfer mit €297.000, inklusive der Wasserleitung der WG Abtsdorf, das günstigste Angebot gelegt hat. Die HIPI ZT GmbH hat inzwischen die Detailprüfung der Angebote durchgeführt und einen Vergabevorschlag für die Beschlussfassung im Gemeinderat übermittelt. Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich demnach auf €159.671,52 inkl. MwSt.

Finanzierung:

Die Finanzierung von insgesamt rd. €166.000 ist aus heutiger Sicht durch einen Landeszuschuss von €23.000, Rücklagen von €115.000 und €28.000 Eigenmitteln aus dem laufenden Geschäftsjahr gesichert.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt, gemäß Vergabevorschlag des Ziviltechnikbüros HIPI, den Antrag die Beauftragung der Firma Niederndorfer gemäß vorliegendem Angebot zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

20240911_Vergabevorschlag HIPI Staubfreimachung Abtsdorf

08679BA_Angebotsöffnungsprotokoll

12. Energieliefervertrag Strom - Neuabschluss ab 01.01.2025

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderats am 17.10.2022 wurde einstimmig beschlossen einen Energieliefervertrag mit der Energie AG zum fixen Arbeitspreis von netto 41,3000 ct/kWh für 2 Jahre mit einer jährlichen Liefermenge von 100.000 kWh abzuschließen. Dabei wurden bewusst die jährlich im Strandbad verbrauchten rd. 90.000 kWh nicht miteinbezogen, um das Risiko der Gemeinde im Zusammenhang mit der zweijährigen Preisbindung zu streuen. Zudem war der Energiebedarf des Strandbades unklar, weil niemand konkret einschätzen konnte, wieviel Energie aus der damals geplanten eigenen neuen PV Anlage bezogen werden kann und wieviel dann zu kaufen wäre.

So wurde dann in der Sitzung des Gemeinderats am 22.05.2023 einstimmig beschlossen mit einjähriger Bindung den fixen Arbeitspreis von netto 19,99ct/kWh für das Strandbad abzuschließen.

Seitens des Kundenberaters wurde nun angeregt, wieder einen Gesamtliefervertrag abzuschließen. Am Tag der Sitzung wird ein aktueller Arbeitspreis für die Vorberatung angeboten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 09.09.2024 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und beschlossen, bis zur Beschlussfassung im Gemeinderat in den Fraktionen allem voran über die Vertragslaufzeit zu diskutieren.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

GR MMag. Volker Biladt erkundigt sich, ob es inzwischen Daten zur Energieproduktion der neuen PV Anlagen gebe. Der Vorsitzende erwidert, dass rd. 21.000 kWh direkt im Strandbad produziert worden seien. Mit der Energie aus den Anlagen am Schulgebäude, welche noch kein ganzes Jahr in Betrieb seien, könne man voraussichtlich rund die Hälfte des Energiebedarfes des Strandbades decken.

GR Helga Sturm hinterfragt, warum nur ein Angebot der Energie AG vorliege und keine alternativen Lieferanten kontaktiert worden seien. Der Vorsitzende erwidert, dass diese Auseinandersetzung mit dem Markt bei der letzten Vergabe vor zwei Jahren intensiv passiert sei und damals im Gemeinderat eine klare Tendenz zu einem fixen Preis bestand, welcher allerdings nur von der Energie AG angeboten werde. Wenn gewünscht, könne die Beschlussfassung auch auf die nächste Sitzung vertagt werden, um noch Alternativen mit dynamischen Tarifen anzufragen. Da dies nicht der Fall ist erhebt der Vorsitzende vor der Antragstellung die Tendenz des Gremiums in Bezug auf die Vertragslaufzeit, wobei sich eine Mehrheit für 2 Jahre ergibt.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag den vorliegenden Energieliefervertrag mit der Energie AG für die Dauer von zwei Jahren zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

20240916_Vertrag Strom fix 25 26

13. Allfälliges

GR Verena Steinkogler, BSc berichtet, dass wieder ein Seniorennachmittag mit Kaffee und Kuchen veranstaltet werden soll. Im Vorjahr sei die Veranstaltung sehr gut besucht gewesen und die Kosten beliefen sich damals auf knappe €2.000,-. Der Gemeinderat möge sich zu einer möglicherweise notwendigen nachträglichen Finanzierungsgenehmigung durch den Gemeindevorstand bekennen, da die Freigabegrenze des Bürgermeisters bei €2.000 liege.

GR Mag. Doris Wurm berichtet, dass es kommenden Freitag von 18:00 bis 21:00 einen Selbstverteidigungskurs für Frauen ab 16 Jahren geben würde. Es sei bereits der dritte Versuch, aber leider konnte bisher nie die Mindestanmeldezahl von 8 teilnehmenden Personen erreicht werden. Daher der Appell an alle Anwesenden, möglicherweise interessierte Frauen auf das Angebot hinzuweisen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die besonders aktive Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 21:13 Uhr.



(Vorsitzender)



(Schriftführer)

Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

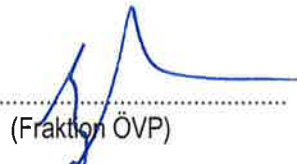
Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 20.09.2024

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 11.11.2024 keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Attersee am Attersee, am 11.11.2024



(Vorsitzender)



(Fraktion ÖVP)



(Fraktion GRÜNE)



(Fraktion SPÖ)



(Fraktion PRO)

